

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi matin, 21 novembre 2018

Direction de la police et des affaires militaires

**61 2017.POM.516 Loi
Loi sur le repos pendant les jours fériés officiels (Modification)**

1. Lesung

Grundsatzdebatte

Antrag Streit-Stettler, Bern (EVP)
Nichteintreten

Antrag Streit-Stettler, Bern (EVP)
Eventualantrag
Ablehnung Antrag Regierungsrat

Präsident. Ich begrüsse den Polizeidirektor und danke ihm für die Flexibilität, die er hier zeigt. Wir kommen zum Traktandum 61, zum «Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen». Dieses Gesetz wurde von der SiK vorberaten. Ich gebe das Wort zuerst dem Sprecher der SiK und danach der Antragstellerin zur Begründung des Nichteintretensantrags. Grossrat Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Zur Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen: Diese Gesetzesrevision sieht auf den ersten Blick nach einer eher geringfügigen Änderung aus. Dies täuscht aber, wenn man genauer hinschaut. Es geht immerhin um Störungen und Lärmbelästigungen an hohen Feiertagen.

Jetzt aber zu den vorgesehenen Änderungen: Das Erste ist die Änderung des Titels dieses Gesetzes. Er wird durch die drei grossen Buchstaben «FRG» ergänzt. Das ist die Abkürzung, die in Zukunft gebräuchlich sein soll. Das Zweite sind kleine Anpassungen der Artikel 3 und 4. Diese betreffen jedoch nur den französischen Text. Es sind also kleine Änderungen.

Jetzt muss aber ganz klar der Artikel 7 im Vordergrund stehen. Dieser erfährt eine Abänderung, die sich aus der Annahme der Motion 186-2016 von Ratskollegen Köppli ergibt. Sie verlangt, dass für die hohen Feiertage Ausnahmen erwirkt werden und dann auch Anlässe durchgeführt werden dürfen. Das wurde in der Kommission wie auch in der Bevölkerung sicher diskutiert, weil es nicht ganz unwesentlich ist. Es geht bei hohen Feiertagen vorab um Sonntage, die religiöser Art sind, wie Weihnachten und Ostern, einfach die hohen Feiertage religiöser Art. Deshalb hat dies zu doch recht grossen Diskussionen geführt.

Was möchte man jetzt erreichen? Man möchte den Gemeinden einfach mehr Kompetenzen geben, sodass sie eben auch für diese Tagen Ausnahmen bewilligen können, Ausnahmen, die sicher auch in Zukunft streng gehandhabt werden sollen. Das hat man auch in der Kommission klar gemerkt. Es darf einfach nicht sein, dass es nachher zur Tradition wird, solche Feiertage zu verwenden. Ich erinnere hier zwischendurch daran, dass die YB-Meisterfeier an Pfingsten veranstaltet wurde, und das hat eben schon zu etwas grösseren Diskussionen geführt. Aber dergleichen wird in Zukunft offiziell möglich sein, wenn es die Gemeinde bewilligt.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang gerade Absatz 2 erwähnen: Es besteht kein Rechtsanspruch. Wenn dies also jemand will, dann kann er es nicht durchsetzen, wenn die Gemeinde Nein sagt. Dies wertet die Hoheit der Gemeinden auf, sodass die Gemeinde in Zukunft entscheiden kann. Wenn jemand dann mit der Gemeinde nicht einverstanden ist, kann er wohl an eine höhere Instanz gelangen, aber es besteht kein Rechtsanspruch. Es müsste schon irgendein Fehler geschehen sein, damit das nicht abgelehnt werden kann.

Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, die den Artikel 7 mit der klaren Mehrheit von 14 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung durchgewinkt hat, dass man den Gemeinden die Möglichkeit wirklich gibt, in Zukunft auch die hohen Feiertage für die Bewilligung von Ausnahmen verwenden zu können. Dies soll aber eine Ausnahme bleiben.

Die SiK beantragt Ihnen bei der Schlussabstimmung mit 15 Ja zu 1 Nein, die Änderungen dieses Gesetzes anzunehmen. Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung für ihre Arbeit bestens danken. Sie hat mitgeholfen, dass wir dies möglichst gut hinüberbringen können, um die gutgeheissene Motion (M 186-2016) in das Gesetz einzubringen. Weiter beantragen Ihnen die Regierung und die Kommission, diese Änderung in einer Lesung vorzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Diskussionen und bitte Sie, wie die Kommission, diesen Änderungen zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Antragsteller, der die Antragstellerin des Nichteintretensantrags vertritt. Grossrat Wenger, Sie haben das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten. Wir erachten diesen ersten Schritt für die Delegation an die Gemeinden als Salami-taktik, als ersten Schritt, die sechs Feiertage, von denen wir sprechen, hier entsprechend zu normalen Sonntagen zu degradieren. Im Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), in allen Papieren, die wir haben, ist immer wieder die Rede von Erholungsräumen, Erholungsräumen im Sinne von geografischen Räumen.

Für uns von der EVP geht es hier bei diesen sechs Tagen aber auch um Erholungsräume im zeitlichen Sinne. Wir erachten es als zweckmässig, dass man während dieser sechs Tage – das sind ja nicht viele auf die 365 Tage – mal wieder herunterfahren kann, und zwar herunterfahren nicht nur für mich persönlich, sondern indem die Gesellschaft dann grundsätzlich einen Gang herschaltet. Es ist nämlich so, dass nicht nur mein Interesse im Vordergrund steht, wenn ich irgendwie an eine Grossveranstaltung gehen möchte oder mich an einer Grossveranstaltung erfreue. Vielmehr betrifft es immer auch Dritte, so beispielsweise die Polizei, die Blaulichtorganisationen, die an diesen Tagen entsprechend mehr gefordert werden.

Für uns von der EVP-Fraktion ist es nicht zu viel verlangt, wenn wir diese sechs Tage noch differenzieren und sagen: Nein, dann wollen wir keine Grossveranstaltungen. Kleinere Sachen sind ja schon bisher möglich und sie auch immer möglich gewesen. Deshalb bitten wir Sie, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort? – Das ist der Fall. Grossrat Moser, Sie haben noch einmal das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich kann Ihnen hier sagen, wie es in der SiK vonstattengegangen ist. Wir haben das Eintreten stillschweigend einstimmig gutgeheissen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern; für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung. Grundsätzlich wollen wir am geltenden Ruhegebot zwar nichts ändern, wir sehen aber auch, dass in der heutigen Zeit punktuell wirklich Interesse besteht, vom Ruheverbot abzusehen. Und das können die Gemeinden, die nahe bei der Bevölkerung sind, sicher am besten beurteilen. Wir sehen unsere Zustimmung aber nicht dafür vor, weitere Liberalisierungen zu begründen. Weitere Bestrebungen im Sinne einer Salami-taktik würden wir klar ablehnen. Wir halten die geltenden Bestimmungen über die Sonntagsarbeit zum Beispiel für richtig und wollen in diesem Bereich nichts weiter ändern.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Die Fraktion der SVP lehnt die beiden Anträge Streit-Stettler, EVP, einstimmig ab, also den Antrag auf Nichteintreten sowie den Eventualantrag auf Ablehnung. Die Gesetzesänderung unterstützen wir hingegen einstimmig. Seit der Einführung dieses Gesetzes vor mehr als zwanzig Jahren hat ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Dieser Wandel betrifft auch das Freizeitverhalten. Ein generelles Verbot von Veranstaltungen an hohen Feiertagen ist absolut nicht mehr zeitgemäss. Die Gemeinden sollen die Autonomie haben, selber über Veranstaltungen an hohen Feiertagen entscheiden zu können. Gleichzeitig wird ja auch sichergestellt, dass mit dem Ruhegebot nicht leichtfertig umgegangen wird. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung zuzustimmen und die vorliegenden Anträge abzulehnen.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Vorweg möchte ich einen Dank an den Regierungsrat, an Regierungsrat Müller, aber auch an Regierungsrat Käser, aussprechen. Ich habe diese Motion vor etwas mehr als zwei Jahren eingereicht, und nun haben wir schon eine Gesetzesrevision auf dem Tisch. Das zeigt, wie schnell eine Motion umgesetzt werden kann, wenn es der Regierungsrat denn auch will. Das freut mich extrem, und vielleicht ist es auch ein Signal hinsichtlich anderer Motionen, nicht nur von mir, sondern von allen Leuten in diesem Rat, wie schnell man eigentlich ein Thema umsetzen könnte. Nun aber zum Inhalt: Wir sind mit der Umsetzung einverstanden. Sie ist eins zu eins so, wie sie in der Motion formuliert ist. Man stärkt die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können an hohen Feiertagen entscheiden, ob sie einen Anlass erlauben wollen oder nicht. Das ist föderalistisch, und das wird auch nicht dazu führen, dass nun jeder Anlass genehmigt wird. Ein Beispiel haben wir schon im Rat diskutiert: das Leichtathletikmeeting in Langenthal an Auffahrt. Das findet seit langer Zeit statt und ist vielleicht streng genommen nicht einmal rechtskonform. Dies hat nie jemanden interessiert, nie jemanden gestört. Solche Anlässe werden in Zukunft zulässig. Ich bin offen: Ich selber würde mit dieser Liberalisierung gerne noch deutlich weitergehen, habe aber damals in meinem Votum zu dieser Motion gesagt, dass ich dies nicht tun werde, sondern dass es tatsächlich nur um diesen Punkt geht. Deshalb verzichte ich nun auch auf weitergehende Anträge, damit dieses Gesetz so durchkommen kann. Das andere wird dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufs Tapet kommen.

Nun komme ich noch zu einer lustigen Anekdote; Sitznachbar Trüssel lacht schon stark. Es ist so, dass die YB-Meisterfeier am Pfingstsonntag nicht zuletzt wegen meines Vorstosses ermöglicht wurde. Dies wurde auch immer wieder aufgenommen. Sogar das «Regionaljournal» hat noch gefragt, ob ich jetzt mit dem YB-Schal nach vorne komme. Ich weiss nicht, ob sie vielleicht meinen Dialekt im Hinterkopf hatten. Es ist natürlich tatsächlich so, dass meine Liebe zum Fussball immer noch dort ist, wo ich ursprünglich herkomme, und nun ist es natürlich ein wenig der Witz des ganzen Vorstosses, dass ich als Basler eine YB-Meisterfeier am Pfingstsonntag ermöglicht habe und vielleicht auch noch an weiteren Pfingstsonntagen in der Zukunft, wenn man die aktuelle Meisterschaft betrachtet.

Noch etwas an die Adresse der EVP: Vielleicht ist dies nun auch schon die Strafe Gottes, der sofort straft, wenn man einen Vorstoss einreicht, der gegen seinen Willen verstösst. Nein, Spass beiseite, selbstverständlich unterstützen wir das Gesetz, und ich gönne den YB-Fans auch eine weitere Meisterfeier am Pfingstsonntag.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Unser Leben hat sich verändert. Wir kaufen ein, wann wir wollen, und sogar am Sonntag ist es möglich, den Grundbedarf zu decken. Viele Leute wissen gar nicht mehr, weshalb wir an einem höheren Feiertag frei haben oder woher dieser Feiertag überhaupt kommt, und seine Bedeutung kennen sie schon gar nicht mehr.

Dennoch nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Welt verändert hat und die angenommene Motion die Folge dieser Änderung ist. Aber für uns ist Artikel 7 Absatz 2 auch sehr wichtig: «Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegewilligung.» Dies ist für uns auch ein sehr wichtiger Teil. Zudem darf die Änderung kein Präjudiz für eine weitergehende Liberalisierung sein, wie bereits in der Vernehmlassung erwähnt. Wir hoffen, dass die Gemeinden dies mit Augenmass anwenden werden und stimmen der Gesetzesänderung seitens der grünen Fraktion zu.

Hans Schär, Schönried (FDP). Das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen sollte geändert werden, im Speziellen dessen Artikel 7. Die Gemeinden erhalten mehr Spielraum, um Ausnahmen für Veranstaltungen zu bewilligen. Neu können die Gemeinden Ausnahmegewilligungen

auch für hohe Feiertage wie Pfingsten, Bettag und so weiter erteilen. Ich traue den Gemeinden und den Entscheidungsträgern zu, dass sie wirklich nur etwas bewilligen, das wichtig und nötig ist. Die Zeiten haben sich geändert, und es ist auch zeitgemäss, dass man an hohen Feiertagen Ausnahmen machen darf. Auf YB komme ich nicht zu sprechen, aber stellen Sie sich vor, wir hätten eine Langlaufweltmeisterin zu feiern und die Gemeinde dürfte nicht einmal eine Bewilligung geben. In Artikel 7 wird der Satzteil «nicht aber an hohen Festtagen» gestrichen. Die FDP stimmt dieser Gesetzesänderung zu.

Präsident. Wir kommen noch vor dem Mittag zur letzten Fraktion: Grossrätin Baumann, EDU.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Gottes Handeln ist kreativ, Michael Köpfler, und zum Glück nicht so negativ, wie Sie das vorhin erwähnt haben! Zum Glück erlebe ich ihn täglich sehr positiv.

Die EDU-Fraktion steht dieser Gesetzesänderung kritisch gegenüber, was ja zu erwarten war. Auch wenn wir uns dieses steten Gesellschaftswandels bewusst sind – arbeitsfreie Tage werden intensiv durch Sportanlässe, Freizeitaktivitäten oder Unterhaltung jeglicher Art geprägt, und nicht jede Veranstaltung ist grundsätzlich abzulehnen. Aber auch wenn kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht und die Gemeinden selber entscheiden können, sollen Inhalt und Thematik dieser bewilligten Tätigkeiten genau betrachtet und beurteilt werden können. Gottesdienste dürfen nicht gestört und die ursprünglichen Hintergründe der Festtage sollen nicht untergraben werden. Wir sind für die christliche Prägung unserer Gesellschaft dankbar und möchten diese auch weiterhin so behalten. Die EDU-Fraktion unterstützt das Nichteintreten, und bei den Gesetzespunkten werden wir dann sehen. Danke, dass ich das noch vor dem Mittag sagen durfte.

Präsident. Nun wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir führen die Verhandlungen um 13.30 Uhr weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Sara Ferraro (f)